

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1006/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.11.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Haushaltssatzung 2014/2015		

Grund der Vorlage

Beschluss der Haushaltssatzung gemäß § 78 GO NRW und der Fortschreibung des Haushalts-sanierungsplanes 2012 bis 2021 (HSP) für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2014/2015 sowie die entsprechend der 3. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2014 erstellte Ergebnisplanung bis 2021 und Maßnahmenplanung gemäß Anlagen 02 und 03
Damit wird gleichzeitig die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis genommen.

Der Stellenplan für die Jahre 2014/2015 wird gemäß Anlage 02 des Haushaltsplan-Entwurfs in der aktualisierten Fassung (Stand Okt. 2013) beschlossen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Haushaltssatzung 2014/2015 berücksichtigt die Plandaten des am 9. Sept. 2013 mit Drucksache Nr. VO/0721/13 eingebrachten Haushaltsplan-Entwurfs sowie die mit den Drucksachen-Nrn. VO/0998/13, VO/0999/13 und VO/1028/13 zur Ratssitzung am 18. Nov. 2013 vorgelegten drei Veränderungsnachweisungen.

Aufgrund der positiven Entwicklung im Finanzplan ist derzeit davon auszugehen, dass der im Haushaltsplan-Entwurf ausgewiesene Höchstbetrag (in Höhe von 1,7 Mrd. €) für die Kredite zur Liquiditätssicherung in diesem Umfang nicht mehr benötigt wird. Er wird deshalb ab 2014 auf 1,6 Mrd. € festgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2014/2015 ist auch der Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2014 fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde bis zum 1. Dez. 2013 zur Genehmigung vorzulegen.

Auf die dem Rat der Stadt vorgelegten Drucksachen-Nrn. VO/0727/13 und VO/0850/13 wird Bezug genommen.

In der Fortschreibung von Haushaltsplanung (2014/2015) und mittelfristiger Finanzplanung (2016 bis 2018) sind die Maßnahmen des im Mai 2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplans unverändert berücksichtigt (Ausnahme Infrastrukturförderabgabe im Jahr 2014). Dies gilt auch für den Prognose-Zeitraum bis 2021.

Danach gelingt ein dauerhafter Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2017.

In den verbindlich vorgegebenen Mustern des Ministeriums für Inneres und Kommunales sind Ergebnisplanung (Vordruck MIK 1) und Maßnahmenplanung (MIK 2) jährlich fortzuschreiben.

Der Stellenplan, der als Anlage 2 der Haushaltsplanung beizufügen ist, wird laufend aktualisiert. Gegenüber der dem Haushaltsplan-Entwurf beigefügten Fassung wurden zum Stand Oktober 2013 verschiedene Anpassungen vorgenommen, die insgesamt zu einer Reduzierung von rd. 22 Stellen bei der Kernverwaltung (sowie einer Erhöhung von 7,5 Stellen im Sondervermögen) führen.

Anlagen

Anlage 01 – Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Anlage 02 – Vordruck „MIK 1“ zur Fortschreibung der Ergebnisplanung

Anlage 03 – Vordruck „MIK 2“ zur Fortschreibung der Maßnahmenplanung